

Dr. Stefan Müller-Kroehling



Ökologisch-Demokratische Partei

An den  
Stadtrat Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut

Landshut, den 2.3.2024

## Haushaltsantrag: Transparenz durch Pflichtangaben für Zuschussanträge

Der Stadtrat möge beschließen:

Bei Anträgen auf freiwillige Zuschüsse durch die Stadt werden zukünftig stets neben den beantragten Geldern auch die Gesamtkosten des Vorhabens und die gesamten geplanten Einnahmen (Eintrittsgelder, Werbeeinnahmen, Sponsorengelder, Spenden, sonstige Einnahmen usw.) sowie ein zumindest einfacher Geschäftsplan als Angaben mit eingefordert und in die Stadtratsbehandlung mit aufgenommen. Wenn dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, ist dies zu begründen.

### Begründung

Nur wenn auch die Gesamtkosten aufgeführt sind, und auch ein Geschäftsplan vorliegt, kann beurteilt werden, zu welchem Anteil sich die Stadt Landshut am Aufwand beteiligen kann und sollte. Zum Teil sollen beispielsweise auch Veranstaltungen bezuschusst werden, die einen Eintritt verlangen, oder sinnvoller Weise verlangen könnten. Hier sollte die Möglichkeit bestehen zu prüfen, ob nicht dadurch auch die Kosten vollständig, oder doch in stärkerem Umfang gedeckt werden können, ohne bei der Stadt Landshut einen Zuschuss zu beantragen, der einen Verwaltungsaufwand erzeugt und Steuergelder bindet, während andere, oftmals sogar sehr wichtige und dringliche Aufgaben nicht finanziert werden können.

Gemäß Bayerischer Haushaltsordnung dürfen öffentliche Gelder nur im erforderlichen Umfang ausgereicht werden, d.h. sind sparsam zu verwenden. Die entsprechende Prüfung obliegt sowohl den städtischen Mitarbeitern, die mit dem Antrag befasst sind, als auch dem über den Antrag letztlich entscheidenden Fachsenat und Haushaltsausschuss, und ist vollumfänglich nur möglich, wenn die genannten Informationen bei der entsprechenden Behandlung im Gremium auch vorliegen.

Nur auf Basis eines einfachen Geschäftsplans kann auch die Sparsamkeit und ggf. Rentierlichkeit, aber auch Einsparmöglichkeiten und (ggfs. weitere) alternative Finanzierungswege, die dann ggfs. dem Antragsteller obliegen, beurteilt werden. Dies ist dem Antragsteller, der öffentliche Mittelzuwendungen anstrebt, in der Regel auch zumutbar. Nur bei geordneter Finanzbuchführung kann auch gewährleistet werden, dass die gewährten Mittel zweckgebunden und sparsam ausgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'S. Müller-Kroehling' with a stylized flourish at the end.

Dr. Stefan Müller-Kroehling, als Mitglied des Haushaltsausschusses